

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Nr.  
28.09.2012

### **PM Erwerb durch Pächter bis heute Regelverfahren bei der Privatisierung von BVVG-Flächen**

Zu den Antworten der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage zur BVVG-Privatisierungspolitik erklärt Cornelia Behm, Sprecherin für Ländliche Entwicklung der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Im Hinblick auf das Ziel einer strukturangepassten, bäuerlichen Landwirtschaft wollen wir Bündnisgrüne eine breite Eigentumsstreuung bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen erreichen. Diesem Ziel muss auch die Bodenprivatisierung durch die BVVG dienen. Die von der Regierung vorgelegten Verkaufszahlen bestätigen nunmehr, dass dies bisher nur zum Teil gelungen ist. Daher wollen wir erreichen, dass die Privatisierungsgrundsätze der BVVG entsprechend überarbeitet werden, denn noch sind 280.000 ha BVVG-Flächen zu privatisieren. Für diese Überarbeitung muss der Verkehrswertverkauf von BVVG-Flächen mit sofortiger Wirkung unterbrochen werden.“

Zur Bewertung der im einzelnen vorgelegten Zahlen erklärt Behm:

„Die Verkaufszahlen der BVVG strafen den seit mindestens 2007 geltenden Grundsatz, als Vergabeverfahren solle grundsätzlich die öffentliche Ausschreibung zur Anwendung kommen, Lügen. Von 1992/93 bis 2011 sind über 633.000 ha ohne Ausschreibung direkt oder nach EALG begünstigt an Pächter der BVVG-Flächen verkauft worden, während nur 118.000 ha ausgeschrieben und nur knapp 20.500 ha an Alteigentümer verkauft wurden. In fast allen Jahren wurden offenbar deutlich mehr Flächen an Pächter verkauft als ausgeschrieben. Pächter konnten demnach im Durchschnitt für 4 ha, die sie ohne Konkurrenz von der BVVG kaufen konnten, weniger als 1 ha Fläche durch Ausschreibungen und Alteigentümergewerb verlieren. Sie hatten aber auch die Möglichkeit, sich an diesen Ausschreibungen zu beteiligen und den Zuschlag zu erhalten.

Angesichts dieser Zahlen erscheinen die jahrelangen Beschwerden ostdeutscher Agrarbetriebe über Flächenverluste durch die Privatisierungspolitik der BVVG in einem etwas anderen Licht. Erst für die noch zu privatisierenden Flächen von 280.000 ha wird sich den Angaben der Bundesregierung zu Folge das Verhältnis umkehren: Demnach ist für 178.000 ha mit einer Ausschreibung, 55.000 ha mit einem Alteigentümergewerb und für immer noch 47.000 ha mit einem Pächterdirekterwerb zu rechnen.

Insofern war für die Frage, wer die Flächen von der BVVG erwirbt, bis heute vor allem entscheidend, wer die Flächen Anfang der 90er Jahre pachten konnte. Das waren den Angaben der Bundesregierung zufolge etwa 25 % der 1995 vorhandenen Betriebe. Nebenerwerbsbetriebe und Betriebe unter 10 ha wurden offenbar weitgehend von der Vergabe von Pachtflächen ausgeschlossen. Dennoch muss der Vorwurf, es profitierten bis heute vor allem große LPG-Nachfolgebetriebe vom Pächtererwerb, offenbar relativiert werden. Denn es wurden zwar 145.000 ha begünstigt an juristische Personen oder deren Gesellschafter verkauft, aber auch 226.000 ha an Wieder- und Neueinrichter. Es ist anzunehmen, dass sich dieses Verhältnis so ähnlich auch beim Pächterdirekterwerb findet.“